



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Sprockhövel



An  
Bürgermeisterin Frau S. Noll  
Rathausplatz 4  
45549 Sprockhövel

Sprockhövel, 07.12.2020

## **Antrag der SPD-Fraktion zur Ratssitzung am 10.12.2020, Top 6 Neufassung der Geschäftsordnung (GeschO) des Rates und der Ausschüsse**

Sehr geehrte Frau Noll,

die vorgeschlagenen Änderungen der GeschO des Rates sind, mit Blick auf die Erfahrungen der letzten Jahre, nicht konsequent und nicht vollständig. Die SPD-Fraktion beantragt daher Änderungen und Ergänzung des Entwurfes der GeschO zu den im folgenden aufgeführten Punkten:

### I. Kommunikation zwischen Verwaltung und Rats-/ Ausschussmitgliedern

#### Satz eins sollte wie folgt lauten:

Die Kommunikation **mit Bezug auf die Sitzungsunterlagen** zwischen Rats- und Ausschussmitgliedern und dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin erfolgt grundsätzlich elektronisch per E-Mail.

*Begründung: Es sollte klar gestellt werden, dass es hier um den Sitzungsdienst geht! (In allen übrigen Fällen ist die Kommunikation hoffentlich nicht auf e-mails begrenzt)*

#### §3 neu (5) sollte wie folgt lauten:

**Ebenso wie zusätzliche Tagesordnungspunkte nach (4) sollen abweichende Beschlüsse der Fachausschüsse zusätzlich in die Sitzungsvorlage aufgenommen, ins RIS gestellt und den Ratsmitgliedern bekannt gegeben werden.**

*Begründung: Fehlende Aktualisierungen haben in der Vergangenheit immer wieder zu Unstimmigkeiten über die aktuell gültige Beschlussvorlage geführt!*

#### §8 Beschlussfähigkeit (1) Satz 6 sollte wie folgt geändert werden:

Ist auch nach Ablauf von ~~15 min~~ **einer angemessenen Zeit** die erforderliche Anzahl...

*Begründung: Eine feste Zeit engt hier zu sehr ein! Steckt beispielsweise ein letztes notwendige Ratsmitglied im Stau, und gibt es dringende Beschlüsse, können auch 20min Wartezeit angemessen sein. Letztendlich entscheidet der/ die BürgermeisterIn was angemessen ist.*

---

SPD Fraktion im Rat der Stadt Sprockhövel

Vorsitzender  
Wolfram Junge  
Mobil: 0172 4564216  
[W.Junge@SPD-Sprockhoevel.de](mailto:W.Junge@SPD-Sprockhoevel.de)

stv. Vorsitzender  
Lutz Frühauf  
Mobil: 0171 6261967  
[L.Fruehauf@SPD-Sprockhoevel.de](mailto:L.Fruehauf@SPD-Sprockhoevel.de)



§13 und §14 (neu) sollten zur Klarstellung der Abläufe durch folgenden §13 ersetzt werden.

### **§ 13**

#### **Anträge zur Geschäftsordnung**

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Rates gestellt werden. Sie werden durch Heben beider Hände angezeigt.  
Dazu gehören folgende Anträge:
  - a) auf Schluss der Aussprache oder Ende der Rednerliste,  
Jedes Ratsmitglied kann verlangen, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes beendet oder die Liste der Rednerinnen und Redner geschlossen wird. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt der Bürgermeister die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.  
Danach wird über den Antrag abgestimmt
  - b) auf Verweisung an einen Ausschuss oder den Bürgermeister,
  - c) auf Vertagung einer Angelegenheit oder Absetzung von der Tagesordnung.
  - d) auf Unterbrechung oder Ende der Sitzung,
  - e) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
  - f) auf namentliche Abstimmung,
  - g) auf geheime Abstimmung
- (2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, darf noch je ein Ratsmitglied für und gegen diesen Antrag sprechen. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen. Über einen Geschäftsordnungsantrag wird grundsätzlich offen abgestimmt. Es entscheidet die einfache Mehrheit.
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Rat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister / die Bürgermeisterin die Reihenfolge der Abstimmung.
- (4) Für die Punkte f) und g) gilt, über einen Beschlussvorschlag muss namentlich oder geheim abgestimmt werden, wenn mindestens eines Fünftels der Mitglieder des Rates, oder eine Fraktion es verlangen. Werden zu einer Abstimmung Anträge nach f) und g) gestellt so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.  
Eine Begründung oder Abstimmung erfolgt für diese Punkte nicht.

### **§ 14**

**\*\*entfällt\*\***

*Begründung: Hier hat die aktuelle Formulierung, durch die ungeordnete Aufzählung und die Aufteilung auf 2 Paragraphen in der Vergangenheit zu Diskussionen geführt, wann in welcher Form abgestimmt werden muss, welche Mehrheiten gelten wann, und zuletzt wie ein Geschäftsordnungsantrag angezeigt wird. Diese zusammengefasste Formulierung bringt mehr Klarheit.*

---

#### **SPD Fraktion im Rat der Stadt Sprockhövel**

**Vorsitzender**  
**Wolfram Junge**

Mobil: 0172 4564216

[W.Junge@SPD-Sprockhoevel.de](mailto:W.Junge@SPD-Sprockhoevel.de)

**stv. Vorsitzender**

**Lutz Frühauf**

Mobil: 0171 6261967

[L.Fruehauf@SPD-Sprockhoevel.de](mailto:L.Fruehauf@SPD-Sprockhoevel.de)



### §17 Abstimmung

da die Art und Weise der Beantragung bereits in §13 geregelt ist, sollte §17 wie folgt geändert werden:

### **§ 17** Abstimmung

- (1) Nach Schluss der Aussprache stellt der Bürgermeister den zum Beratungspunkt vorgelegten Beschlussvorschlag zur Abstimmung; ein mündlicher Beschlussvorschlag ist von dem Bürgermeister vor der Abstimmung im Wortlaut zu wiederholen. Bei mehreren Beschlussvorschlägen hat der weitestgehende den Vorrang. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmung.
- (2) Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen oder allgemeine Zustimmung.
- (3) Bei beantragter namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes Ratsmitgliedes in der Niederschrift zu vermerken.
- (4) Bei beantragter, geheimer Abstimmung erfolgt die Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln.
- (5) Wird zum selben Tagesordnungspunkt sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- (6) Das Abstimmungsergebnis wird von dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

*Begründung: Hier geht es um die Abstimmungsverfahren, die Antragsform zum Abstimmungsverfahren ist in § 13 geregelt!*

### §19 Fragerecht der Einwohner

Die feste Zeitangabe „Die Fragestunde soll [...] **nach 90 min nochmals aufgerufen werden**“ ist nicht praktikabel!

Besser: **kann bei Bedarf nach ca. 90 min ein weiteres Mal aufgerufen werden**

*Begründung: Diese Formulierung macht die Fragemöglichkeit unflexibel! Wollte man sich an den §19 halten, müssten die Wortbeiträge eines Tagesordnungspunktes nach 90 min für die Fragestunde unterbrochen werden.*

Weitere Erläuterungen bei Bedarf gerne mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Lutz Frühauf  
stv. Fraktionsvorsitzender